

Newsletter Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen 01/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem ersten Newsletter des Jahres 2023 möchten wir Sie über folgende Themen und Termine informieren:

„Investitionsprogramm Landwirtschaft“ der Rentenbank Neues Interessenbekundungsverfahren 2023 gestartet

Die Rentenbank startet ein neues Interessenbekundungsverfahren im „Investitionsprogramm Landwirtschaft“. Unternehmen, die eine Einladung zur Antragstellung erhalten möchten, können vom **16.01.2023 bis zum 26.01.2023** im Förderportal der Rentenbank unter

<https://lw-foerderportal.rentenbank.de/>

ihr Interesse bekunden. Alle Interessenbekundungen aus dem Juli 2022 verlieren ihre Gültigkeit. Nach dem Ende der Frist führt die Rentenbank per technischem Zufallsverfahren eine Reihung aller eingegangenen Interessenbekundungen durch und versendet die Einladungen zur Antragstellung entsprechend den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Rentenbank von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 17:00 Uhr unter 069 710 499 41 gerne telefonisch zur Verfügung.

Pflanzenschutzsachkunde-Fortbildungsveranstaltung des LLH

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) bietet am **23. Februar 2023** in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr eine Fortbildungsveranstaltung für die Sachkunde im Pflanzenschutz im Witzenhausen an. Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Anmeldungen zu dieser Veranstaltung sind telefonisch unter der Nummer 0561 – 72 99 333 oder online unter nachfolgendem Link möglich: <https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/57878/>

Gemeinsamer Antrag: Start der Online-Antragstellung Mitte / Ende März

Die diesjährige Online-Antragstellung für den Gemeinsamen Antrag 2023 wird voraussichtlich erst Mitte / Ende März starten. Bis dahin werden wir versuchen, Sie mit regelmäßig erscheinenden Newslettern weiter über die wesentlichen Änderungen und Neuerungen zu informieren.

Informationsveranstaltung zur GAP 2023

Der Kreisbauernverband Werra-Meißner e.V. und der Fachbereich „Ländlicher Raum“ der Kreisverwaltung planen darüber hinaus eine gemeinsame Informationsveranstaltung zur GAP 2023. Die Veranstaltung soll voraussichtlich am **10. März 2023** nachmittags im Bürgerhaus „Reichensächser Hof“ in Reichensachsen stattfinden. Eine gesonderte Einladung zu diesem Termin folgt in den nächsten Wochen.

Neue Informationsbroschüre „GAP kompakt 2023“

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat im Dezember 2022 eine neue Informationsbroschüre „[GAP kompakt 2023](#)“ herausgegeben. Diese Broschüre bietet einen sehr guten Überblick über die Rahmenbedingungen der Agrarförderung ab dem Jahr 2023 und dieser Mail ist als Anhang beigelegt. Zudem kann die Broschüre über den nachfolgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: [GAP kompakt 2023 | Ökonomie, Recht, Soziales | Landwirtschaft | BLE-Medienservice](#).

GAP-2023-Prämienrechner des LLH

Welche konkreten Auswirkungen die geänderten Rahmenbedingungen für Ihren Betrieb haben, lässt sich mit dem GAP-Prämienrechner des LLH sehr gut nachvollziehen. Sie erreichen den Prämienrechner unter nachfolgendem Link: [GAP: Mit wie viel Förderung kann ich rechnen? \(Neue Version 21.September\) » Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen](#)

Bescheide zur Beendigung der HALM-Verpflichtung in KW 2 versendet

Alle Betriebe, die im Jahr 2022 an einer HALM-Verpflichtung teilgenommen haben, sollten in den letzten Tagen einen „Widerrufsbescheid“ erhalten haben. Dieser Bescheid dient lediglich der Information, dass alle HALM-Verpflichtungen der „alten Förderperiode“ zum 31.12.2022 beendet wurden. Die Bescheide für die zum 01.01.2023 neu beginnenden HALM-Verpflichtungen können aus technischen Gründen voraussichtlich erst ab Mitte Februar versendet werden.

Förderprogramm „Umbau der Tierhaltung in Deutschland“

Der Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir plant ein Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung in Deutschland. Das Bundesprogramm soll im ersten Schritt Investitionen in zukunftsfeste Stallbaumaßnahmen im Schweinebereich fördern und nicht durch die Landwirtschaftsämter vor Ort sondern direkt vom Bund umgesetzt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter folgendem Link: [BMEL - Tierhaltungskennzeichnung - Umbau der Tierhaltung in Deutschland](#)

Sofern Sie diesen „Newsletter“ nicht erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach kurz per E-Mail an die Adresse agrarantrag@werra-meissner-kreis.de mit, wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen